



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 21. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. März 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU), amtierender Vorsitzender

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Patrick Pender (CDU), i. V. von Andrea Tschacher

Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Jasper Balke

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Catharina Nies

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP), i. V. von Dr. Heiner Garg

Christian Dirschauer (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Andrea Tschacher (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	4
	Drucksache 20/831	
	hierzu: Unterrichtungen 20/57 und 20/67	
2.	Verschiedenes	15

Der amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

[Drucksache 20/831](#)

hierzu: Unterrichtungen 20/57 [und 20/67](#)

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die vorliegenden Unterrichtungen [20/57](#), [20/66](#) und [20/67](#). Die letztgenannte Unterrichtung enthalte auch die im Rahmen der Verbändeanhörung beim Sozialministerium eingegangenen Stellungnahmen zum Kindertagesförderungsgesetz.

Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V.

Brigitte Oberschelp, Vorsitzende

Für den Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V. trägt Frau Oberschelp, Vorsitzende, die Schwerpunkte ihrer Präsentation vor, [Umdruck 20/1111](#).

Landesverband Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V.

Dirk Drewinat-Kuntzmann, 1. Vorsitzender

Dirk Drewinat-Kuntzmann schließt sich eingangs den Ausführungen seiner Vorrednerin an und weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr 80 Kindertagespflegepersonen den Beruf verlassen hätten und damit 400 Betreuungsplätze weggefallen seien. Er trägt sodann die Schwerpunkte der Stellungnahme des Landesverbands, [Umdruck 20/1098](#), vor.

Vereinigung der Kitaleitungen Schleswig-Holstein

Christina Künne, 1. Vorsitzende

Jana Schmidt

Frau Schmidt trägt die Stellungnahme der Vereinigung der Kita-Leitungen Schleswig-Holstein, [Umdruck 20/987](#), vor.

Abschließend legt Frau Schmidt dar, dass aufgrund der unterschiedlichen Handhabung der Evaluationsphase für die Kitaleitungen, die Träger, aber auch die Ansprechpartner in den Kommunen und Kreisen eine große Unsicherheit herrsche. Es wäre wünschenswert, dass das Land eine klare Ansage mache, dass man sich noch in der Evaluationsphase befinde.

Landeselternvertretung der Kitas

Izabela Böhm und Janine Jessen

Frau Böhm legt zu Beginn ihrer Ausführungen dar, man begrüße jedwede Mittel, die in das System investiert würden. Das Geld reiche jedoch oft nicht aus. Die Verpflegungs- und die Energiekosten seien stark gestiegen, weswegen Eltern zeitnah viel stärker entlastet werden müssten. Teilweise seien die Preise so stark gestiegen, dass Eltern überlegten, ob ihre Kinder ein Mittagessen in der Kita bekommen könnten. Das dürfe nicht sein. Man begrüße sehr, dass im Hinblick auf die sogenannte August-Lücke eine Klarstellung dergestalt erfolge, dass geplant sei, dass der Anspruch auf Kita-Betreuung auch über den 31. Juli 2023 hinaus bestehe.

Von Abgeordneter Hildebrand auf eine Obergrenze bei den Essenspreisen angesprochen, legt Frau Böhm dar, dass diese aus ihrer Sicht bei circa 3,50 Euro liegen müsse, teilweise würden aber ein oder zwei Euro mehr pro Tag verlangt. – Frau Jessen ergänzt, dass als optimaler Preis das anzusehen sei, was auch zu Hause ausgegeben werden müsse, gegebenenfalls mit einem kleinen Aufschlag. – Frau Wright unterstreicht das Problem, dass es bei den Kosten oft nicht um die Kosten für eine Vollverpflegung, sondern nur um ein Mittagessen gehe.

Abgeordnete Schiebe interessiert, welche Veränderungen es bei den Verpflegungskosten gegeben habe, sie habe teilweise von einer Verdopplung gehört.

Frau Böhm legt dar, dass das Mittagessen der Kinder nicht pro Monat 90 Euro kosten dürfe, insbesondere dann nicht, wenn Obst oder Nachtisch noch einmal Extrakosten verursachten. Die Ursache für Preiserhöhungen liege häufig in den gestiegenen Energiekosten, diese zusätzlichen Kosten dürften aber nicht den Eltern aufgebürdet werden. Es gebe auch Beispiele von Kitas, bei denen die Mittagsverpflegung 140 Euro pro Monat koste. – Frau Jessen nennt ein ihr ein konkret bekanntes Beispiel, wo die Essenspreise von 3 Euro auf 5,90 Euro pro Mittagessen gestiegen seien.

Frau Wright nimmt ebenfalls Bezug auf die Diskussion um die Verpflegungskosten: In Kiel gebe es eine Deckelung auf 40 Euro. Es sei aus ihrer Sicht jedoch ein „No-Go“, Kindertagespflegepersonen vorzuschreiben, wie diese die Kinder zu ernähren hätten. Sie unterstreicht, dass Kindertagespflegepersonen nicht für die Preissteigerungen verantwortlich seien, auch die Caterer gäben höhere Kosten durch Energiepreissteigerungen und Ähnliches weiter. Dieses Geld müsse bezahlt werden.

Herr Drewinat-Kuntzmann ergänzt, dass in Flensburg 2,50 Euro für ein Mittagessen an eine Tagespflegeperson gezahlt würden, für diesen Betrag könne er eine Mahlzeit nicht kostendeckend zubereiten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket könne nur das Mittagessen abgerechnet werden, das bedeute, dass die Eltern weiterhin Kosten für Zwischenmahlzeiten und ähnliche Ausgaben tragen müssten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu einer angemessenen Berücksichtigung von Verfügungszeiten und deren Verwendung legt Frau Oberschelp dar, dass in diese Zeiten Kennlergespräche fielen, die außerhalb der Betreuungszeit stattfänden, zudem Vertragsgespräche, die Entwicklungsdokumentation, Elterngespräche, Raumpflege sowie der Einkauf für die Tageskinder. Auch die Planung pädagogischer Angebote falle in diese Zeit. Dies entspreche dem Bildungsauftrag in der Kindertagespflege, den man ernst nehme. Denkbar sei, 20 Prozent anzusetzen oder – analog zur Kita – 7,8 Stunden pro Woche, die dort als Verfügungszeiten angesetzt würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu kleinen Sprachkitas und der Gefahr, dass diese bei zu geringer Belegungszahl nach dem Gesetzentwurf nicht mehr als solche eingestuft würden, legt Frau Künne dar, dass ihr Beispiele bekannt seien, wo Kindertagesstätten bisher eine Sprachförderkraft beschäftigten, die sie sich jedoch nun nicht mehr leisten könnten. Es gebe

Kommunen, die bereit seien, die Sprachförderkraft zu finanzieren, allerdings sei dies von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Es passiere also tatsächlich, dass gute Fachkräfte in der Situation des Fachkräftemangels verloren gingen. Konkrete Beispiele dafür gebe es in Pinneberg, wo zum Ende des vergangenen Jahres Sprachförderkräfte hätten entlassen werden müssen. Besonders bedenklich sei dies vor dem Hintergrund der vielen nicht muttersprachlich Deutsch sprechenden Kinder in den Kitas.

Von Abgeordneten Pender auf die Anerkennung der Selbstständigkeit bei Tagespflegepersonen angesprochen, erläutert Frau Oberschelp, dass man aufgrund dieser Selbstständigkeit fordere, die Verfügungszeiten anzupassen. Da diese Zeiten außerhalb der Betreuungszeiten lägen, werde die Betreuungszeit auf jeden Fall erbracht.

Abgeordneter Pender spricht die Einheitlichkeit zwischen den Regionen im Hinblick auf die Urlaubstage an, woraufhin Frau Oberschelp ausführt, dass diese nicht gegeben sei: Es gebe stattdessen einen bunten Flickenteppich, weil jede kreisfreie Stadt und jeder Landkreis eigene Regelungen treffe. Dies hätte man sich als Landesverband anders gewünscht. Es seien aber Mindeststandards geschaffen, die eigentlich hätten aufgestockt werden sollen, was jedoch nicht überall geschehen sei.

Frau Wright ergänzt, dass sich im Kreis Steinburg Tagespflegepersonen aufgrund der dort großzügigeren Regelungen stärker wertgeschätzt fühlten. Bei Erkrankungen der Tagespflegeperson bestehe die Möglichkeit, zu Hause zu bleiben, dadurch würden die Kinder vor Ansteckungen geschützt.

Herr Drewinat-Kuntzmann ergänzt zu den Krankheits- und Urlaubstagen, dass die unterschiedliche Handhabung ein großes Problem sei: Es gebe einige Kreise, in denen 50 Tage bezahlt würden. Einige Kreise seien jedoch noch auf dem Stand der Einführung, also bei einem Mindeststandard. Dort werde entsprechend auch der Energiekostenzuschuss von 8 Cent nicht ausgezahlt, sondern lande in der Stadtkasse. Wenn die nächste Erhöhung erst für 2030 anstehe, sei dies nicht motivierend. Man wünsche sich mehr Einheitlichkeit auf einem auskömmlichen Niveau. Zur Selbstständigkeit ergänzt er anhand des Beispiels der Betreuung eines I-Kindes, welche Betreuungsaufgaben anfielen. Die Betreuung bedeute häufig eine 60-Stunden-Woche.

Frau Möller-Thumann ergänzt zur unterschiedlichen Bezahlung, dass man festgestellt habe, dass in den Kreisen, in denen die Fachkräfte auskömmlich bezahlt würden, die Fluktuation geringer sei. Die Tagespflegepersonen seien zufriedener, könnten Betreuungsplätze anbieten, es gebe mehr Tagespflegepersonen insgesamt, also auch mehr Betreuungsplätze, die die Eltern nutzen könnten. In Kreisen, wo dies nicht stattfindet, sondern taggenau abgerechnet werde und die Tagespflegepersonen ihre Gelder wieder zurücküberweisen müssten, sei die Unzufriedenheit wesentlich größer. Durch die erhöhten Kosten sähen sich zudem viele gezwungen, ihre Tätigkeit aufzugeben. Wenn eine Kindertagespflegefachkraft aufgegeben habe, sei sie für das System verloren. Große Probleme gebe es, Kindertagespflegepersonen zu akquirieren, besonders wenn in anderen Regionen die Bedingungen besser seien.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kalinka zur unterschiedlichen Behandlung verweist Frau Oberschelp auf das häufig angeführte Argument, dass die Evaluation noch nicht abgeschlossen sei, sowie die häufig nicht ausreichenden Haushaltsmittel.

Abgeordnete Waldeck unterstreicht den sehr großen und kurzfristig geleisteten Aufwand, die Sprachfachkräfte abzusichern, den sie anzuerkennen bitte. Sie interessiere, wo spezifisch die Schlechterstellung gegenüber dem vorher geltenden Bundesgesetz sei beziehungsweise ob es welche gebe.

Frau Künne legt darauf antwortend dar, dass diese Kitas, die den sprachlichen Aspekt nicht in der Konzeption gehabt hätten, bisher die Möglichkeit gehabt hätten, über den Personalbedarf oder durch eine Mitfinanzierung der Kommune Sprachförderkräfte zu beschäftigen. Das sei gerade bei Kitas in Brennpunkten sehr wichtig. Diese Möglichkeit falle jetzt zum Teil weg, weil Kommunen auf die existierenden Sprachkitas beziehungsweise auf die Möglichkeit verwiesen, sich als solche zu bewerben. Sie führt zudem eine jetzt angebotene Fünf-Tage-Fortbildung zur Weiterqualifizierung an, durch die aufgrund eines Mangels an Fortbildungsplätzen jedoch bis Mitte 2025 unter Umständen eine Weiterqualifizierung nicht erreichbar sei. Stattdessen benötige man die Förderkräfte, die von vielen Kommunen nicht mehr bezahlt würden. Absehbar sei, dass es Kitas geben werde, die nach dem Sommer keine Sprachförderkraft mehr beschäftigten könnten.

Abgeordnete Waldeck unterstreicht, dass sie die Entwicklung, dass Kommunen aufgrund anderweitig verfügbarer Förderungen Mittel strichen, sehr bedauerlich finde.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz bestätigt Herr Drewinat-Kuntzmann, dass eine Verstärkung der Förderung, die in § 16 geregelt sei, begrüßt werde, er selbst nur bedaure, dass nun die anderen Ziele wie Sprachförderung mit herausfielen. – Die jetzt in dem Gesetzentwurf geschaffene verbindliche Mindestgröße sei aus seiner Sicht – so Abgeordneter Dr. Buchholz – nicht der Wille des Gesetzgebers.

Abgeordnete Hildebrand stellt die Frage in den Raum, wie viele Kindertageseinrichtungen tatsächlich weniger als 40 Kinder betreuten. Bezugnehmend auf den Hinweis von Herrn Drewinat-Kuntzmann unterstreicht sie, dass im Kindertagespflegebereich wegfallende Plätze häufig in anderen Strukturen entstünden, insofern fielen sie nicht insgesamt weg. Eine Einheitlichkeit über die Landkreise und einzelnen Gebietskörperschaften hinweg halte sie für sinnvoll.

Abgeordneter Dirschauer stellt auf die Bemerkung von Abgeordneter Hildebrand zu den wenigen Einrichtungen mit weniger als 40 Kindern die Frage in den Raum, warum dies einer gesetzlichen Regelung bedürfe, wenn es so wenige Fälle seien.

Frau Schmidt unterstreicht, dass man sich das Wegfallen von Fachkräften nicht leisten könne. Die sogenannte Praxisintegrierte Ausbildung, die Abhilfe schaffen solle, sei in Wirklichkeit nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es sei immer wieder zu beobachten, dass Betreuungszeiten aufgrund des Fachkräftemangels wegfielen. Zentral sei die Frage, wie man Menschen in dem Beruf halten könne.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Herr Bülow

Einleitend verweist Herr Bülow von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände auf die zahlreichen Änderungen des Kitagesetzes, das zu einer Dauerbaustelle geworden sei. Das mache es für die Betroffenen nicht einfach, die Betreuung in hoher Qualität aufrechtzuerhalten. Gleichwohl sei richtig, dass Regierung und Koalition die Bereitschaft und die Offenheit hätten, dort nachzusteuern, wo Nachsteuerungsbedarf bestehe. An der einen oder anderen Stelle hätte dies deutlich schneller erfolgen müssen. Zum konkreten Gesetzentwurf geht er auf die Veränderungen der Fördervoraussetzungen bei den Sprachkitas ein, die mit der Dezember-Änderung neu geregelt worden seien. Dies sei ein im Kern extrem wichtiger Schritt nach dem Ausstieg des Bundes gewesen. Besonders wichtig an der Neufassung der Bedingungen sei die Aufhebung der Jährlichkeit, weil infolge dieser Regelung zeitlich befristete

Arbeitsverträge von Fachkräften in der jetzigen Mangelsituation nicht mehr akzeptiert würden. Gleichzeitig werde in den neuen Gesetzentwurf die Beschränkung auf 230 Einrichtungen und auf Gruppen mit mindestens 40 Plätzen aufgenommen. Seine Befürchtung sei besonders bei der Begrenzung der Sprachkitas auf solche mit Gruppen mit über 40 Plätzen, dass dadurch Einrichtungen herausfallen könnten, die bisher entsprechende Leistungen anböten, aber die Zahl von 40 Kindern nicht erreichten. Das Ziel müsse sein, die bestehenden Angebote auch zukünftig weiter vorhalten zu können.

Herr Bülow erinnert an die Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände zur Dezember-Änderung, in der man sich bereits kritisch mit dem Umstand auseinandergesetzt habe, dass Antragsteller nun die Standortgemeinden sein sollten. Aus seiner Sicht solle der Antrag hingegen weiter durch die Einrichtungsträger gestellt werden. Das müsse im Benehmen mit der Standortgemeinde erfolgen.

Der zweite ganz wesentliche Punkt im Gesetzentwurf sei die dauerhafte Einpreisung des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst vom Frühjahr 2022 in das Finanzierungssystem. Das sei im Dezemberpaket schon in einem ersten Schritt rückwirkend für die Monate des Jahres 2022 gemacht worden. Dabei habe sich schon das Problem der großen Zeitverzögerung gezeigt, die bei der Gesetzgebung im letzten Jahr eingetreten sei. Jetzt könne nur rückwirkend abgerechnet werden: Rückwirkende Abrechnungen im Kitasystem bedeuteten immer, dass das Geld nicht dort ankomme, wo die Kosten entstünden. Die Abrechnung erfolge auf Basis einer Gruppenstruktur, die zum Abrechnungszeitpunkt existiere und nicht auf Basis der Gruppenstruktur, die damals existiert habe. Im vorliegenden Gesetzentwurf in § 37 gebe es jetzt die Zielrichtung, die Wirkungen des Tarifabschlusses dauerhaft ins Finanzierungssystem zu übernehmen, auch für die Zukunft. Dies sei auch das einzig logisch Richtige und systemgerecht. Es werde jedoch wieder so sein, dass man für die Monate Januar bis April eine Art Rückrechnung vornehmen müsse. Erst ab Einpflegen in die Berechnungstools könne dies zeitnah abgerechnet werden. Die Nachteile des Finanzierungssystems würden an dieser Stelle spürbar, unter anderem durch die Tatsache, dass Praxisanleitungszulagen nicht in allen Kitas existierten. Die Finanzmittel dafür würden jedoch auf alle Kitas ausgerollt. Jede Standortgemeinde erhalten über den Gruppenföndersatz die entsprechenden Gelder für die Maßnahme, aber diejenigen, wo die Kosten tatsächlich anfielen, bekämen die Mittel nicht in dem Maße, in dem sie diese eigentlich brauchten. Seiner Einschätzung nach lasse sich dies nicht ändern, weil die entsprechende Berechnung zu aufwendig sei. Die Einpreisung des Tarifabschlusses werde sowohl das Land als auch die Standortgemeinden eine Menge Geld kosten. Wichtig

sei, sich bewusst zu machen, dass es eine besondere Leistung sowohl des Landes als auch der Standortgemeinden sei. Der Tarifabschluss gelte zunächst einmal unmittelbar nur für die Kitas in kommunaler Trägerschaft. Über die Einpreisung der zusätzlichen Elemente des Tarifabschlusses in das Finanzierungssystem werde erreicht, dass finanzielle Mittel für diese Maßnahmen für alle Kommunen zur Verfügung stünden, also auch dort, wo freie Träger vorhanden seien, die nicht unmittelbar den öffentlichen Tarif anwendeten. Dies sei eine sehr teure Angelegenheit, gleichwohl sei er der Überzeugung, dass es von der Sache richtig sei, weil man damit eine Chance habe, ähnliche Besoldungsbedingungen in allen Teilen des Landes unabhängig von der Trägerschaft zu erreichen. Er verweist auf die derzeit geführten Tarifverhandlungen, deren Ergebnis voraussichtlich wieder über dem Prozentsatz liegen werde, der jetzt in dem Kitagesetz stehe, sodass dann die nächste Baustelle entstehen werde.

Zum Mai-Paket legt Herr Bülow dar, dass aus seiner Sicht spätestens darin eine Änderung des § 35 Absatz 4 vorgenommen werden solle. Darin würden Kontroll- und Abrechnungsverfahren geregelt, die in der Zuständigkeit der öffentlichen Träger lägen. Die Kommunen sähen sich verpflichtet, einen teilweise extremen Erfassungs- und Nachweisaufwand bei den Einrichtungsträgern zu erzeugen und in vielen Fällen finanzielle Mittel aus den Gruppenfördersätzen in großem Umfang zurückzufordern. Das führe bei Einrichtungsträgern teilweise zu massiven Sorgen und Problemen und betreffe auch viele Fälle, in denen es nur zeitweise und geringfügig zu Unterschreitungen des Personalschlüssels komme. Man sei der Überzeugung, dass der Verwaltungsaufwand auf allen Seiten übertrieben sei und auch die finanziellen Risiken sowohl für Standortgemeinden als auch für Einrichtungsträger übertrieben würden. Man wünsche sich dringend, dass aus einer Soll-Regelung eine Kann-Regelung gemacht werde. Seiner Information nach werde diese Auffassung auch von den Qualitätsaufsichten vertreten. Als zweiten Hinweis gibt er, dass im Mai-Paket eine Regelung enthalten sei, die die sogenannte Augustlücke betreffe. Die Regelung zwingt die Jugendhilfeträger dazu, Satzungen zu erlassen, in denen bestimmte Lösungen im Bereich der Kitas dafür vorgegeben werden sollten. Die kommunalen Landesverbände seien der Ansicht, dass dies der komplett falsche Weg sei. Die Aufgabe werde besser dadurch erfüllt, dass bei den vorhandenen Einrichtungen und Angeboten im schulischen Bereich notwendige Betreuungslücken geschlossen würden. Man brauche dazu ein gemeinsames Commitment und klarstellende Aussagen. Im Mai-Paket gebe es somit erhebliche Punkte, über die noch zu sprechen sei.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Markus Potten

Herr Potten weist darauf hin, dass die allgemeine Situation in den Kindertageseinrichtungen als sehr angespannt zu bezeichnen sei. Ursächlich dafür seien neben der Coronapandemie die Auswirkungen durch die Aufnahme von zusätzlichen Kindern mit Fluchthintergrund, hohe Krankenstände beim Personal und ein massiv zunehmender Fachkräftemangel. Diese Faktoren würden in anderen Arbeitsfeldern ausreichen, um das jeweilige System zum Kollabieren zu bringen. Dass es immer wieder gelinge, trotz dieser enormen Belastung Kitas am Laufen zu halten, sei seiner Ansicht nach auch dem Umstand geschuldet, dass hoch engagierte Menschen dort arbeiteten, die es immer wieder schafften, trotz der enormen Belastung dafür zu sorgen, dass Erziehung, Bildung und Betreuung gut gelinge.

Schleswig-Holstein sei keinesfalls in einer Sondersituation in der Bundesrepublik: Bundesweit seien die Belastungssituationen und Einschränkungen des Kitabereichs feststellbar. Es sei nun an der Politik, gesetzgeberisch auf die Situation zu reagieren und Antworten auf die Frage zu liefern, wie es gelingen könne, Kitas in Schleswig-Holstein nicht nur offenzuhalten und sich damit zufriedenzugeben, dass Erziehung, Bildung und Betreuung gestern gewesen sei und man sich nun verstärkt nur noch um Betreuung kümmern könne. Es gehe vielmehr darum, den eingeschlagenen Weg der qualitativen Verbesserung der Einrichtungen fortzusetzen und damit auch dafür Sorge zu tragen, neue Fachkräfte für das interessante Arbeitsfeld der Kitas zu gewinnen. Sollte dies nicht gelingen, werde man mehr und mehr in Situationen geraten, dass man nicht mehr liefern könne und in den Kita-Einrichtungen die Lichter ausgingen. Dies sei eine realistische Befürchtung, die ernst zu nehmen sei, zumal dies in anderen Teilen der Bundesrepublik inzwischen tatsächlich Realität geworden sei. Dort würden Einschränkungen der Öffnungszeiten und ähnliche Maßnahmen getroffen. Sodann trägt Herr Potten die Schwerpunkte seiner Stellungnahme vor (siehe [Unterrichtung 20/67](#), Seite 12 ff.).

Von Abgeordneter Waldeck auf die Umwandlung einer Soll- in eine Kann-Regelung in § 35 Absatz 4 und die Sorge angesprochen, dass unter einer entsprechenden Umwandlung die Qualität leiden könne, legt Herr Bülow dar, dass aus dieser Sorge heraus das Thema politisch nicht richtig vorangekommen sei. Die Sorge könne man jedoch nehmen, da die Standards

nicht verändert würden. Es gehe vielmehr um Augenmaß bei der Anwendung von quasi ordnungsrechtlichen Vorschriften. Es würden Gelder einbehalten, die vor Ort dringend gebraucht würden, wodurch ein großer Abrechnungsaufwand entstehe. Es entstünden Finanzierungslücken bei Einrichtungsträgern. Auch die Nachweisanforderungen stiegen. Die betroffenen Behörden sähen sich veranlasst, das so zu handhaben. Um eine Veränderung zu erreichen, müsse man das Gesetz ändern, damit bei diesen beiden Elementen – Bürokratieaufwand beim Nachweis und Rückforderung von Mitteln – mehr Spielraum entstehe. Dies verändere weder die Standards noch die Finanzierungsgrundlagen. Wichtig sei, dass sich das Personal in den Kommunalverwaltungen und in den Einrichtungen auf die eigentliche Arbeit konzentrieren könne.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Waldeck zu den Tarifabschlüssen und zu der Schwierigkeit, eine Dynamik gesetzlich zu verankern, legt Herr Bülow dar, dass er das Problem nachvollziehen könne. Auf der anderen Seite seien gerade Tarifabschlüsse nicht überraschend. Der Tarifabschluss, der die Struktur verändert habe und der jetzt in das Gesetz eingepreist werde, sei im Mai 2022 erzielt worden. Ab Sommer 2022 habe man vonseiten der Kommunalen Landesverbände auf eine Anpassung des Kitagesetzes gedrängt. Dass im Jahr 2023 Tarifverhandlungen stattfinden, sei vom Rhythmus her klar gewesen. Offen sei in der Regel lediglich, ab wann die erste Stufe in Kraft trete.

Herr Potten knüpft an, dass die Zeitabläufe absehbar seien und man daher versuchen solle, planerisch eine Lösung zu finden, die auch jetzt zu erwartende Tarifabschlüsse im zweistelligen Prozentbereich mit einbeziehe. Erfolge keine Nachjustierung auch für die Einrichtungen, drohten dort kurzfristig finanzielle Schieflagen.

Zurückkommend auf den Aspekt der Qualität im Zusammenhang mit § 35 Absatz 4 unterstreicht Herr Potten, dass es um eine anlassbezogene Inaugenscheinnahme der Einrichtungen gehen solle, aus der dann entsprechende Folgerungen gezogen würden. In den Kreisen und kreisfreien Städten habe zusätzliches Personal eingestellt werden müssen, um zu prüfen, inwieweit Rückforderungen aufgrund fehlenden Personals gestellt werden müssten. Dies erfolge jedoch nicht mit Blick auf eine Qualitätsänderung. Es handle sich also eher um einen restriktiven Ansatz, der nur Kosten auslöse und im Hinblick auf die Qualität keine Verbesserungen bringe.

Abgeordnete Schiebe nimmt Bezug auf § 35 Absatz 4 und die Pflicht zur Rückerstattung von Geldern, wenn bestimmte Quoten an Fachkräftebetreuung nicht gegeben seien. Sie interessiert, ob es auch zu Rückforderungen gekommen sei, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt ausgefallen seien oder Überstunden im Rahmen von einer durch erkrankte Kinder bedingte geringe Besetzung der jeweiligen Einrichtung genommen hätten, was Herr Potten bestätigt. Die Personalkosten liefen bis zur Sechswochenfrist weiter. Insofern sei streng darauf zu achten, an welcher Stelle tatsächlich Rückforderungen angemessen seien und in welcher Höhe die tatsächlich durchgesetzt werden würden. Dies sei auch in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich. Er empfehle eine Kann-Regelung, um zu einer höheren Flexibilität in diesem Bereich für die Behörden zu kommen.

Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf andere Gesetze, in denen es bereits jetzt Regeln zur automatischen Anpassung von Besoldungen und Löhnen an Tarifentwicklungen gebe. Insofern könne er sich auch hier eine entsprechende Regelung vorstellen. Dies sei aus seiner Sicht auch deswegen wichtig, um als Arbeitgeber in Zeiten des Fachkräftemangels weiterhin attraktiv zu sein.

Abgeordneter Dr. Buchholz problematisiert den zeitlichen Nachlauf bei der Anpassung an erfolgte Tarifabschlüsse und unterstreicht, dass man in dieser Hinsicht schneller werden müsse. – Abgeordneter Kalinka legt dar, dass dieser Aspekt bereits aufgefallen sei. Man werde über die entsprechende Problematik noch einmal zu diskutieren haben.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kalinka zur unterschiedlichen Rückforderungspraxis zwischen den Landkreisen legt Herr Potten dar, dass es merkliche Unterschiede gebe. Es gebe auch plausible Erklärungen dafür, warum dies unterschiedlich umgesetzt werde. Eine strikte Rückforderung stelle besonders kleine Einrichtungen vor Probleme. Im Weiteren könnten auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn diese gegebenenfalls nicht mehr rechtsanspruchsberechtigte Plätze vorhalten könnten.

Abgeordneter Kalinka unterstreicht, dass es nicht das Ziel der Koalition sei, dass ein Gesetz verwaltungsseitig so unterschiedlich ausgelegt werde. Insofern begrüße er einen weiteren Austausch darüber.

2. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, seine für den 29. Juni 2023 vorgesehene Anhörung zu dem Thema „Pflegerische Angehörige“ auf den 6. Juli 2023 zu verschieben und am 29. Juni die ursprünglich für den 6. Juli vorgesehene Beratungssitzung durchzuführen.

Die amtierende Vorsitzende, Abgeordneter Kalinka, schließt die Sitzung um 15:50 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer